

wir: St. 3687 für Maulbronn, den Friedensvertrag König Rudolfs mit Graf Eberhard (Böhmer-Redlich 2051), die Diplome Karls IV., Böhmer-Huber n. 3752, 4078, 5333, das Bündnis der schwäbischen Reichsstädte (1377 Dezember 20) und die Landesteilung zwischen den Grafen Ludwig und Ulrich (1442 Januar 25). H. H.

136. Im XII. Bande der Württemb. Geschichtsquellen (Stuttgart 1911) gibt G. Mehring die Quellen zur Geschichte von Pfarrkirche und Stift Lorch, und zwar die Urkunden teils im vollen Wortlaut (darunter auch St. 3479), teils in Regestenform. Die gehaltvolle Einleitung verbreitet sich über die Grenzen der Pfarrei und über Begründung und Organisation des Kanonikatsstiftes. H. H.

137. Angeregt durch die neueste Darstellung der Geschichte von Donauwörth von H. Senger haben J. Lahusen (Mitteil. d. Inst. f. Oesterr. GF. XXXI, 114 ff.) und O. Rieder (Archivalische Zeitschr. N. F. XVI, 227 ff.) unabhängig von einander die Frage untersucht, ob Steuer- und Gerichtsverfassung, Reichsunmittelbarkeit, Wappen und Siegel der Stadt Donauwörth tatsächlich auf ein Privileg Heinrichs VI. zurückgehen. Die sorgfältigen Untersuchungen gelangen beide zu einem völlig negativen Ergebnis. Von einer Privilegierung der Stadt durch Heinrich VI. kann keine Rede sein, die erste Nachricht davon findet sich erst in der 1529 vollendeten Stadtgeschichte des Cisterziensers P. Johannes Knebel und könnte höchstens schon in den von diesem benutzten, heute nicht mehr erhaltenen Aufzeichnungen des 15. Jh. enthalten gewesen sein. H. H.

138. In der Archivalischen Zeitschr. N. F. XVI, 157 ff. berichtet O. Geiger über die von ihm durchgeführte Neuordnung des Stadtarchivs zu Wemding i. R. und gibt in vier Abteilungen (Urkunden der Grafen von Oettingen und Werdenberg — Urkunden bayrischer Fürsten — Lokal-Städtische Urkunden — Fremde Urkunden im Besitze der Stadt) Regesten der selbst verwahrten Urkunden (von 1344 an). H. H.

139. Die den beiden ersten Heften der Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins (N. F.) Bd. XXVI beigegebenen Archivberichte beschliessen das Verzeichnis des Freiherrl. von Stotzingenschen Archivs zu Steisslingen (vgl. N. A. XXXVI, 613, n. 306). Die Archivalien gehören grösstenteils der neueren Zeit an. H. H.